

# Hotelier brutal beraubt: Warum der Prozess ungewöhnlich ist

2017 wurde ein Saalbacher Hotelier durch einen Faustschlag schwer verletzt, der Täter entriß ihm einen Rucksack mit 150.000 Euro. Die Staatsanwaltschaft erhob letztlich zwei Anklagen gegen drei Slowaken.

**SALZBURG.** Fest steht: Bereits am 20. Februar 2017, mitten am helllichten Tag, war in Saalbach ein einheimischer Hotelier brutal überfallen worden, als er mehrere in einem Rucksack deponierte Tageslosungen in Höhe von 150.000 Euro zur Bank bringen wollte. Der Täter schlug dem Gastronomen sofort wuchtig ins Gesicht und entriß dem zu Boden gestürzten Opfer den Rucksack. Über die fette Beute konnte sich der Täter aber nur kurz freuen – aus einer Gruppe von Skirläubern, die den Überfall mitbekam, wurde ihm ein Snowboard entgegengeworfen, weshalb der Täter zu Sturz kam und den Rucksack verlor. Der niedergeschlagene Hotelier erlitt einen Kieferbruch.

Einige Stunden später – die Polizei hatte inzwischen das Glenntal abgeriegelt – wurden ein 42-jähriger sowie ein 35-jähriger Slowake in einem Škoda festgenommen: der 42-jährige als vermeintlicher Räuber und der 35-jährige als sein Komplize, der mit dem Fluchtauto in Tarnortnähe gewartet haben soll. Bemerkenswert ist: Die Staatsanwaltschaft (StA) stelle die Ermittlungen gegen das Duo wegen versuchten schweren Raubes manuels „nicht ausreichender Verurteilungswahrscheinlichkeit“ zuerst ein; allerdings gab ein Richter Senat am Landesgericht dem Antrag des Opfers auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens statt, weshalb die StA Ende 2017 dann doch Anklage gegen die beiden Slowaken erhob. Die Fortführung hatte der Richtersentat vor allem deshalb angeordnet, weil einer der Skirläuber damals den 42-jährigen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ als unmittelbaren Räuber identifiziert hatte. In der besagten Anklage wird dem 42-jährigen ergo unmittelbare Täterschaft angelastet, der 35-jährige sei Fluchtwagenfahrer gewesen. Zwei Jahre später, im Herbst 2019, bekam die Causa jedoch eine – überraschende – Wendung. Nach einem Tipp stieß die Polizei auf einen weiteren, 34-jährigen Slowaken, der zu diesem Zeitpunkt in seiner Heimat gerade im Gefängnis saß: Tatsächlich, so der Tipgeber, soll der 34-jährige den Hotelier damals in Saalbach überfallen haben. Und in der Tat: Von dem am Rucksack des Hoteliers damals gesicherten DNA-Spuren konnten gleich vier „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ dem 34-jährigen zugeordnet werden. Konsequenz: Die StA Salzburg erhob Ende 2020 gegen den zuvor nach Österreich ausgelieferten 34-jährigen ebenfalls eine Raubanklage. Heute, Montag, sieht sich nun am Landesgericht ein Schöffensentat (Vorsitz: Richter Peter Egger) also mit dem kuriosen Fall von zwei vorliegenden Anklageschriften (mit zwei vermeintlich unmittelbaren Tätern) konfrontiert. Faktum ist, dass die Staatsanwaltschaft die erste Anklageschrift nicht zurückgezogen hat.

Der überfallene Hotelier wird von Opferanwalt RA Stefan Rieder vertreten. Zum Prozess fix erscheinen werden der in U-Haft sitzende 34-jährige sowie der in der ersten Anklage als Fluchwagenfahrer genannte 35-jährige: Er verbüßt nämlich gerade in Wien eine langjährige Haftstrafe wegen anderer Straftaten. **wird**